



Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode- Wipper“
Am Schütz 2
39418 Staßfurt Kundennumm.
Tel.: 0 39 25 / 92 57 - 0
Fax.: 0 39 25 / 92 57 30

Gebiet 2

Antrag auf Einbau eines Zwischenzählers zur Abrechnung nicht eingeleiteter Abwassermengen

Hiermit beantrage ich die Installation eines Zwischenzählers Q3 4 (max. 5m³/ h) für das **Grundstück**:

Straße Haus-Nr . Haus-Nr. Zusatz PLZ Ort

Verwendungszweck des Nebenzählers Sitz des Nebenzählers

Name, Vorname des Grundstückeigentümers Anzahl der gemeldeten Personen Telefon-Nr.

Ihre postalische Anschrift

Die Berechnung der Gebühr und sonstigen Kosten des Zwischenzählers erfolgt auf der Basis der Beitrags- und Gebührensatzung des WAZV „Bode-Wipper“. Die Gebühr für die Bewirtschaftung eines Nebenzählers beträgt 4,40 € pro/ Monat incl. MwSt. Sie beinhaltet die Kosten für Plombierung, Vorhaltung und die turnusmäßige Wechselung des Zählers innerhalb der Eichfrist des Wasserzählers. Für den Ein- und Ausbau eines Nebenzählers betragen die Kosten je 47,60 € incl. MwSt., insofern die Anlage zum Einbau eines Wasserzählers durch einen Vertragsinstallateur vorbereitet wurde. Darüber hinaus erbrachte Leistungen durch den Verband werden nach tatsächlichen Kosten berechnet. Der Gebührenpflichtige hat den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Wasserzähler und dessen ordnungsgemäße und frostsichere Unterbringung zu sichern. Mengennachweise auf der Grundlage von Wasserzählern, die durch Dritte installiert werden, werden nicht anerkannt. Der WAZV „Bode-Wipper“ ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können. Wir verweisen auf die zentrale Abwassergebührensatzung und die dezentrale Abwassergebührensatzung des WAZV „Bode-Wipper“. Zur Terminvereinbarung bitten wir Sie, sich mit uns unter Tel.: 039259257-35 in Verbindung zu setzen.

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wasserzählereinrichtung

